

RESOLUTIONEN
und
BEschLÜSSE

HINWEISE FÜR DEN LESER

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um die Bezugnahme auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

Die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung werden wie folgt gekennzeichnet:

Ordentliche Tagungen

Bis zur dreißigsten ordentlichen Tagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution und eine in Klammern gesetzte römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3363 (XXX)). Wurden mehrere Resolutionen unter derselben Nummer verabschiedet, so wurde jede von ihnen

durch einen auf die arabische Zahl folgenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3367 A (XXX), Resolutionen 3411 A und B (XXX), Resolutionen 3419 A bis D (XXX)). Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Als Teil des neuen Systems für die Kennzeichnung der Dokumente der Generalversammlung werden die Resolutionen und Beschlüsse seit der einunddreißigsten Tagung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung und eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/1, Beschlüsse 31/2 bis 31/10).

Notstandssondertagungen

Bis zur fünften Notstandssondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern die Buchstaben "ES" und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z. B.: Resolution 2252 (ES-V)).

Beschlüsse wurden nicht numeriert.

Seit der sechsten Notstandssondertagung werden Resolutionen und Beschlüsse durch die Buchstaben "ES" und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der

Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution ES-6/1, Beschluß ES-6/11).

In jeder der obengenannten Serien erfolgt die Numerierung jeweils in der Reihenfolge der Verabschiedung.

I N H A L T

Abschnitt	Seite
I. Tagesordnung	1
* * *	
II. Resolution aufgrund des Berichts des Ad-hoc-Plenar- ausschusses der sechzehnten Sondertagung	3
* * *	
III. Beschlüsse	11
A. Wahlen und Ernennungen	11
B. Sonstige Beschlüsse	11

ANHANG

Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse	17
---	----

I. TAGESORDNUNG¹

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden der Delegation Nigerias
2. Minute stillen Gebets oder innerer Sammlung
3. Vollmachten der Vertreter für die sechzehnte Sondertagung der Generalversammlung:
 - a) Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses
 - b) Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses
4. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung
5. Gestaltung der Tagung
6. Annahme der Tagesordnung
7. Apartheid und deren zerstörerische Folgen im südlichen Afrika

¹Siehe auch Abschnitt III.B. Beschluß S-16/23

Generalversammlung - Sechzehnte Sondertagung

II. RESOLUTION AUFGRUND DES BERICHTS DES AD-HOC-
PLENARAUSSCHUSSES DER SECHZEHTEN SONDERTAGUNG

*S-16/1 - Erklärung über Apartheid und deren zerstörerische Folgen im südlichen
Afrika*

Die Generalversammlung

*verabschiedet die in der Anlage zu dieser Resolution wiedergegebene
Erklärung über Apartheid und deren zerstörerische Folgen im südlichen Afrika.*

*6. Plenarsitzung
14. Dezember 1989*

ANLAGE

Erklärung über Apartheid und deren zerstörerische Folgen im

südlichen Afrika

Wir, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen,

*versammelt auf der sechzehnten Sondertagung der Generalversammlung, einer
Sondertagung über Apartheid und deren zerstörerische Folgen im südlichen*

Generalversammlung - Sechzehnte Sondertagung

Entwicklung des Kontinents sind, so lange nicht verwirklichen können, wie das Apartheidsystem in Südafrika fortbesteht,

anerkennend, daß, was das südliche Afrika angeht, die ganze Welt ein

zesse, die zur wahren nationalen Unabhängigkeit Namibias und zu Frieden in Angola und Mosambik führen, so bald wie irgend möglich zu einem erfolgreichen Abschluß gelangen, und gleichermaßen anerkennend, daß die Welt zutiefst empfindet, daß die Destabilisierung der Länder der Region durch Südafrika,

II. Resolution - Ad-hoc-Plenarausschuß

Südafrika verantwortlich ist die Dehumanisierung ganzer Völker zum Ziel hat

und der Region des südlichen Afrika einen brutalen Krieg aufgezwungen hat,
durch den unzählige Todesopfer, die Zerstörung von Vermögenswerten und eine

massive Vertreibung von unschuldigen Männern, Frauen und Kindern verursacht

Generalversammlung - Sechzehnte Sondertagung

außerdem mit Genugtuung darüber, daß die vom 24. bis 26. Mai 1989 in Dakar
veranstaltete Dritte Konferenz der Staats- und Regierungschefs der französisch-

sprachigen Länder ebenfalls Verhandlungen zwischen Pretoria und Vertretern der
Mehrheit der Völker erfordere, die zu einer demokratischen und gerechten

System in Südafrika errichtet werden kann.

II. Resolution - Ad-hoc-Plenarausschuß

b) Das gesamte Volk muß unabhängig von Rasse, der Sprache, des Geschlechts

schaft und Staatsangehörigkeit gelangen;

Generalversammlung - Sechszehnte Sondertagung

b) sämtliche Verbote und Restriktionen aufheben, mit denen Organisationen bzw. Personen belegt worden sind;

c) alle Truppen aus den Townships abziehen;

d) den Ausnahmezustand beenden und alle Gesetze aufheben, die als Folge

Regate über die innere Sicherheit, die politische Freiheit, die

e) sämtliche politischen Prozesse einstellen und keine politisch motivierten Hinrichtungen mehr vornehmen.

7 Diese Maßnahmen sind

II. Resolution - Ad-hoc-Plenarausschuß

c) konzertierte und wirksame Maßnahmen zu treffen, so auch die volle Einhaltung des bindenden Waffenembargos durch alle Länder, um durch Druck-

d) sicherzustellen, daß die internationale Gemeinschaft in ihren bisherigen Maßnahmen durch die des südafrikanische Diktator zur Unterstützung der

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
--------	-------	-------	-------	-------

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

S-16/11	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/S-16/PV.1)	3 a)	12. Dezember 1989	12
---------	---	------	-------------------	----

S-16/12	Wahl des Präsidenten der General-			
---------	-----------------------------------	--	--	--

S-16/13	Wahl der Vorsitzenden der Haupt- ausschüsse (A/S-16/PV.1)	5	12. Dezember 1989	12
---------	--	---	-------------------	----

S-16/14	Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung (A/S-16/PV.1)	5	12. Dezember 1989	13
---------	--	---	-------------------	----

S-16/15	Wahl der Amtsträger des Ad-hoc-			
---------	---------------------------------	--	--	--

Generalversammlung - Sechzehnte Sondertagung

A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

S-16/11 - Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 12. Dezember 1989 beschloß die Generalversammlung, daß der gemäß Regel 28 der Geschäftsordnung der Versammlung eingesetzte Vollmachtenprüfungsausschuß für die sechzehnte Sondertagung die gleiche Zusammensetzung haben sollte wie der Vollmachtenprüfungsausschuß für die vierundvierzigste Tagung.

Somit gehörten dem Ausschuß die folgenden Mitgliedstaaten an: ANTIGUA UND BARBUDA AUSTRALIEN CHINA DOMINIKANISCHE REPUBLIK KANADA KUBA

III. Beschlüsse

Fünfter Ausschuß:

Ahmad Fathi AT-MASRI (Syrische Arabische

Republik)

Sechster Ausschuß:

Thomas HAJNOCZI (Österreich)

S-16/14 - Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung⁷

Generalversammlung - Sechzehnte Sondertagung

ANHANG

VERZEICHNIS DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE

Dieses Verzeichnis enthält die Resolution und die Beschlüsse, die von der Generalversammlung auf ihrer sechzehnten Sondertagung verabschiedet wurden. Die Resolutionen und Beschlüsse wurden ohne

Abstimmung verabschiedet.

RESOLUTION

Nummer	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Seite
S-16/1	Erklärung über Apartheid und deren zerstörerische Folgen im südlichen Afrika	7	6.	14. Dezember 1989	3

BESCHLÜSSE

Nummer	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Seite
--------	-------	-------	--------------------	-------	-------

A. Wahlen und Ernennungen

S-16/11	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses	3 a)	1.	12. Dezember 1989	12
---------	---	------	----	-------------------	----

Generalversammlung - Sechzehnte Sondertagung

Nummer	Titel	Punkt	Plenar- sitzung	Datum	Seite
--------	-------	-------	--------------------	-------	-------

B. Sonstige Beschlüsse

S-16/21 Vollmachten der Vertreter
für die sechzehnte

Generalversammlung	1	1	12. Dezember 1989	14
--------------------	---	---	-------------------	----

(A/S-16/PV.1)	5	1.	12. Dezember 1989	14
---------------------	---	----	-------------------	----

S-16/22 Beschlüsse der Generalversammlung

كيفية الحصول على منشورات الأمم المتحدة

يمكن الحصول على منشورات الأمم المتحدة من المكتبات ودور التوزيع في جميع أنحاء العالم . استعلم عنها من المكتبة التي تتعامل معها أو اكتب إلى : الأمم المتحدة ، قسم البيع في نيويورك أو في جنيف .

如何获取联合国出版物

联合国出版物在全世界各地的书店和经售处均有发售。请向书店询问或写信到纽约或日内瓦的联合国销售组。

HOW TO OBTAIN UNITED NATIONS PUBLICATIONS

United Nations publications may be obtained from bookstores and distributors throughout the world. Consult your bookstore or write to: United Nations, Sales Section, New York or Geneva.

COMMENT SE PROCURER LES PUBLICATIONS DES NATIONS UNIES

Les publications des Nations Unies sont en vente dans les librairies et les agences dépositaires du monde entier. Informez-vous auprès de votre libraire ou adressez-vous à : Nations Unies, Section des ventes, New York ou Genève.

КАК ПОЛУЧИТЬ ИЗДАНИЯ ОРГАНИЗАЦИИ ОБЪЕДИНЕННЫХ НАЦИЙ

Издания Организации Объединенных Наций можно купить в книжных магазинах и агентствах во всех районах мира. Наводите справки об изданиях в вашем книжном магазине или пишите по адресу: Организация Объединенных Наций, Секция по продаже изданий, Нью-Йорк или Женева.

COMO CONSEGUIR PUBLICACIONES DE LAS NACIONES UNIDAS

Las publicaciones de las Naciones Unidas están en venta en librerías y casas distribuidoras en todas partes del mundo. Consulte a su librero o diríjase a: Naciones Unidas, Sección de Ventas, Nueva York o Ginebra.